

Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft

Die Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft unterhält eine Studienstiftung, um ihre Weiterbildungsteilnehmer im Falle finanzieller Notlagen mit Stipendien unterstützen zu können. Diese Stipendien werden als Darlehen gewährt, die nach dem Abschluss der Weiterbildung zurückgezahlt werden müssen. Die Förderung steht allen Weiterbildungsteilnehmern offen. Voraussetzung ist die Zulassung zur Weiterbildung. Ein genereller Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Jeder Weiterbildungsteilnehmer kann sich selbst um ein Stipendium bewerben. Das Bewerbungsschreiben sollte die finanzielle Situation des Antragsstellers/der Antragsstellerin erkennen lassen und über seinen/ihren persönlichen und beruflichen Werdegang Auskunft geben. Ein Exemplar der Bewerbung muss anonymisierbar sein.

Der Beirat der Stiftung der DPG prüft die eingegangenen Anträge nach Aktenlage und behält sich vor, die Antragssteller zu einem persönlichen Gespräch einzuladen und eine geeignete fachliche Stellungnahme einzuholen.

Bei der Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel werden neben der Bedürftigkeit auch das besondere Interesse an der Psychoanalyse in der klinischen Anwendung und/oder der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt.

Bewerbungen sind über den Träger der Stiftung an den Beiratsvorsitzenden der Stiftung zu stellen. Der Bewerber/die Bewerberin erklärt sich damit einverstanden, dass der Beirat den örtlichen Weiterbildungsausschuss um eine Stellungnahme bittet.

Die Förderung als Stipendiat der DPG ist gegenwärtig auf die Gewährung eines Darlehens in Höhe von maximal 800 € monatlich für die Dauer von höchstens 30 Monaten begrenzt. Das Darlehen ist zinslos, wenn der Stipendiat die Weiterbildung an einem DPG-Institut erfolgreich abschließt.

Die Rückzahlung des Stipendiums beginnt ab dem siebten Monat nach Abschluss der Zwischenprüfung mit einem Betrag in Höhe von 50 €/Monat, ab dem siebten Monat nach Abschluss der Ausbildung mit einem Beitrag in Höhe von 400 €/Monat.

Im Falle eines Abbruchs oder der vorzeitigen Beendigung der Weiterbildung wird der Darlehensbetrag einschließlich der aufgelaufenen Zinsen sofort fällig. Auch in diesem Falle kann der ehemalige Stipendiat das Darlehen in monatlichen Raten von 400 € zurückzahlen.

Die Stipendiaten der DPG werden mit ihrem Einverständnis namentlich genannt. Sie sind für die Dauer ihrer Ausbildung von den Gebühren für Kongresse und Arbeitstagen der DPG freigestellt.

Der Stiftungsbeirat veranstaltet anlässlich der DPG-Jahrestagungen in geeigneter Form eine Zusammenkunft der Stipendiaten der DPG.

Zu dem Stiftungsbeirat gehören:

Dr.phil. Stefanie Sedlacek (Vorsitz)

Dr. med. Thomas Wesle (stellv. Vorsitz)
Dipl.-Psych., Dipl.-Päd. Karla Hoven-Buchholz
Dipl.-Psych. Ronald Schelte

Träger der Stiftung der DPG:

Deutsches Stiftungszentrum GmbH
Pariser Platz 6, D-10117 Berlin
Internet: [Deutsches Stiftungszentrum](#), [Datenschutz](#)

Bankverbindung:

HypoVereinsbank München
Konto-Nr. 322 65 111, BLZ 700 202 70
IBAN: DE94 7002 0270 0032 2651 11
BIC: HYVEDEMM700

Dokumente für Studierende:

[Informationsblatt der Stiftung \(PDF\)](#)
[Flyer für Kandidaten \(PDF\)](#)
[Merkblatt Rückzahlung \(PDF\)](#)
[Förderantrag Deutsches Stiftungszentrum \(PDF\)](#)
[Förderantrag Deutsches Stiftungszentrum \(.doc\)](#)
[Förderbestimmungen \(PDF\)](#)